



ZU VERKAUFEN

CH-6294 Ermensee, Rankweg 6

Hobbybetrieb mit Pferden und charmantem Wohnhaus

CHF 1'250'000.-



Inhaltsverzeichnis

Beschreibung	3
Angaben	4
Bilder	5
Kontakt	43
Situationsplan Gebäude	44
Situationsplan Luftbild	45
ÖREB Kataster	46



Beschreibung

Ein besonderes Angebot im Luzerner Seetal, ideal für Pferdeliebhaber. Das Anwesen liegt in einer ruhigen, grünen und wohnlichen Umgebung mit wunderbarem Blick in die Ferne. Es bietet viel Platz und potenziell für verschiedene Bedürfnisse. Das Wohnhaus umfasst zwei Wohnungen und die grossräumige Scheune 6 Pferdeboxen mit Auslauf. Der Standort ist kinderfreundlich mit Kindergarten und Grundschule in der Nähe. Die Bushaltestelle ist nicht weit entfernt. Das Grundstück liegt am Dorfrand in der Landwirtschaftszone und unterliegt den Bestimmungen des BGGB (Bäuerliches Bodenrecht). Das Wohnhaus ist bereits an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen.

Gebäude: Wohnhaus (Geb.-Nr. 64)

Im Wohnhaus befinden sich zwei Wohnungen und diverse Nebenräume. Der angebaute, ehemalige Schweinestall wurde zu einem funktionellen Lager- und Hobbyraum umgenutzt. Im Bauinventar ist das Wohnhaus als erhaltenswert eingestuft, die Beschreibung lautet wie folgt: Das ausgewogen proportionierte bäuerliche Wohnhaus zeigt mit der gleichmässigen Gliederung, der umlaufenden gefelderten Dachuntersicht und der mittig betonten Traufseite die typische Formensprache aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zusammen mit dem Waschhaus und der Scheune bildet der Bau ein stimmiges Ensemble und Blickpunkt am südwestlichen Siedlungsrand von Ermensee.

Scheune (Geb.-Nr. 64A)

Die Scheune wird als Pferdestall genutzt. Von den 7 Boxen sind 6 Boxen mit angrenzendem befestigten Auslauf ausgestattet. Die restliche Scheune wird als Lager- und Einstellraum genutzt.

Ökonomiegebäude (Geb.-Nr. 64B)

Das Gebäude wird als Werk- und Lagerraum genutzt. Im Bauinventar ist diese Baute als schützenswert eingestuft, die Beschreibung lautet wie folgt: Bäuerliches Ökonomiegebäude, das früher als Waschhaus und als Trotte genutzt wurde. Der schmucke Bau weist einen ausgezeichneten Erhaltungszustand mit viel bauzeitlicher Substanz auf und bildet zusammen mit dem Wohnhaus und der Scheune ein stimmiges und funktional zusammengehöriges Ensemble. Mit dem eleganten Walmdach aussergewöhnlicher Vertreter einer selten werdenden Baugattung.

Holzschopf (Geb.-Nr. 64C)

Einfacher Schopf, welcher als Unterstand genutzt werden kann.

Vorgehen und Bewerbung

Bei Interesse melden Sie sich per E-Mail an info@plattformterra.ch mit einer kurzen Beschreibung Ihrer Ausgangslage und Ihrer Motivation sowie Angaben zur Kauffinanzierung. Wir bitten Sie unangekündigte Besuche der Liegenschaft zu

unterlassen. Individuelle Besichtigungen werden zu gegebener Zeit für auserwählte Interessierte organisiert, welche die **Anforderungen an die Selbstbewirtschaftung erfüllen und die Finanzierung sicherstellen können.**

Wichtige Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen

Bodenrecht

Der Erwerb dieses landwirtschaftlichen Grundstückes erfordert eine Erwerbsbewilligung der kantonalen Bodenrechtsbehörde. Die Käuferschaft muss das Grundstück künftig selbst bewirtschaften. An die Selbstbewirtschaftung werden hohe Anforderungen gestellt. Damit beim Erwerb zur Nebenerwerbslandwirtschaft die Glaubhaftigkeit der Selbstbewirtschaftung belegt werden kann, benötigt die Behörde ein Bewirtschaftungskonzept. Die zuständige Behörde stellt ihre Prüfung in Bezug auf die Selbstbewirtschaftung in erster Linie auf die Ausbildung, die Erfahrung und die Glaubhaftigkeit ab.

Link zum Merkblatt der zuständigen Behörde

Denkmalpflege / Bauinventar

Das Wohnhaus und das ehemalige Waschhaus sind im Bauinventar aufgeführt. Details siehe im beiliegenden Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB).

Angaben

Verfügbarkeit	Nach Absprache	Höhenlage ü. M.	465 m
Typ	Pferdebetrieb	Grundstück erschlossen	Ja
Referenz	5530693	Wohnfläche	~ 285 m²
Grundstück	1	Grundstücksfläche	~ 6004 m²

Preis des Objekts **CHF 1'250'000.-**

Aussenansicht













Innenansicht



Aussenansicht



Innenansicht











Aussenansicht









Innenansicht



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



Wohnung EG / OG



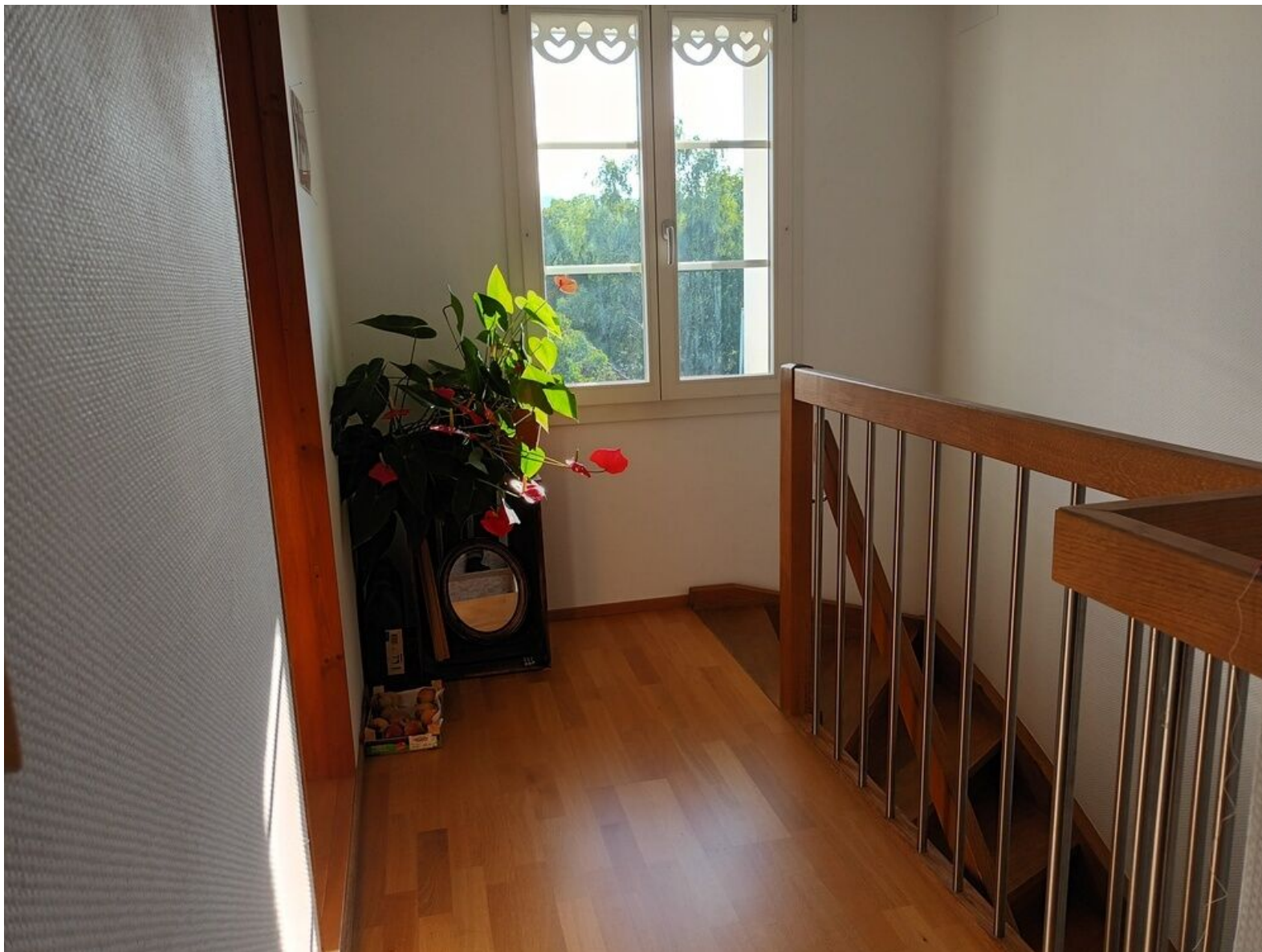
Wohnung EG / OG



Hobbyraum



Keller



Wohnung DG (Aufgang)



Wohnung DG



Wohnung DG



Wohnung DG



Wohnung DG



Wohnung DG

Aussenansicht



Wohnung DG (Aussicht)



Gartensitzplatz

Kontakt

Plattform Terra AG

Bahnhofstrasse 2
6210 Sursee

Telefon: 041 925 66 00
info@plattformterra.ch

Besichtigungskontakt

Herr Raphael Amrein

raphael.amrein@plattformterra.ch

Telefon: 041 925 66 08

Mob.: 041 925 66 08

Selbstbewirtschaftung und Finanzierung müssen
vorgängig bestätigt werden



Notizen

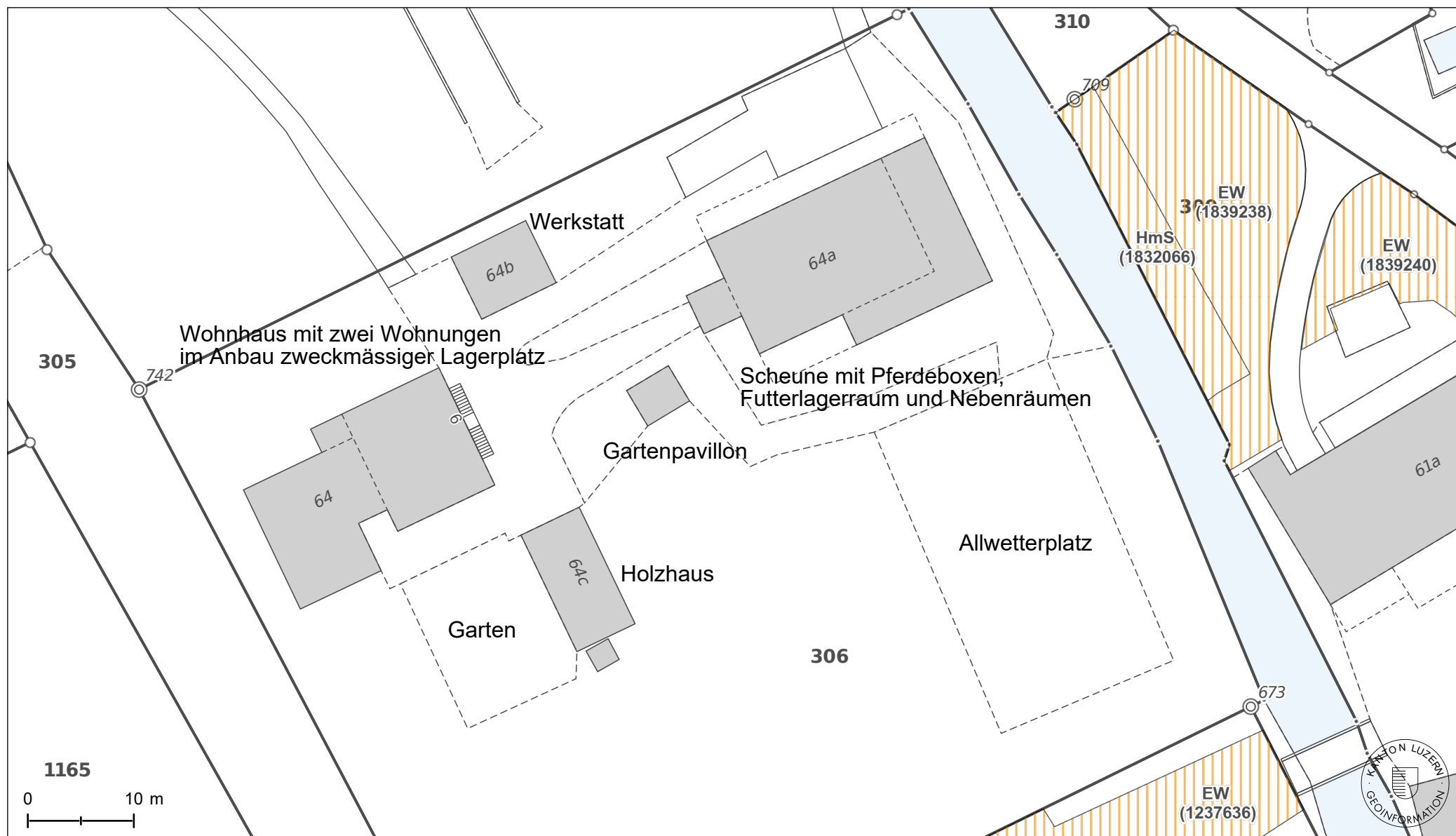
Situationsplan - Gebäude

Kurzbeschreibung Gebäude und Anlagen

31.08.2025



1:500



Situationsplan - Luftbild

Grundstück Nr. 306 in der Vogelperspektive

31.08.2025



1:500



© Kanton Luzern

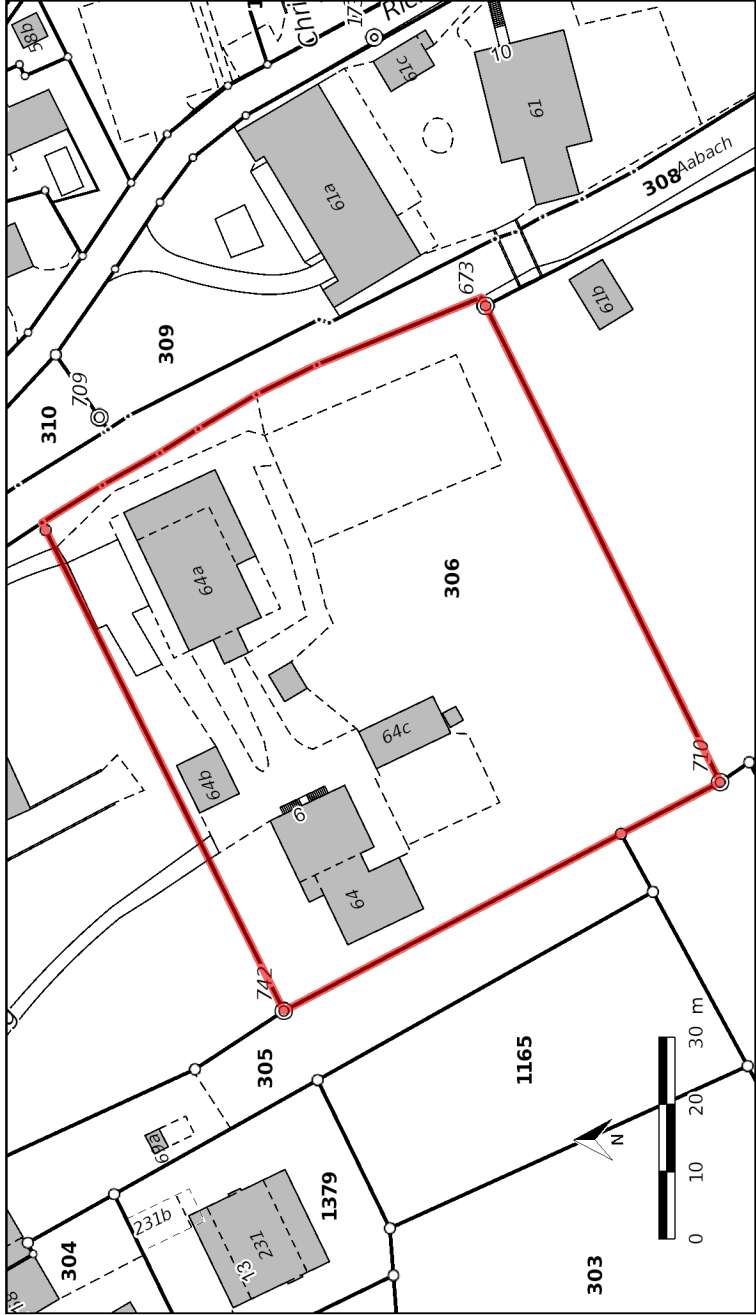
Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne.

Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich.

Kartenzentrum: 2°66'863E 1°23'0784N



Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)



Grundstück-Nr. 306	
Grundstückart	Liegenschaft
E-GRID	CH751850813583
Gemeinde (BFS-Nr.)	Ermensee (1025)
Grundbuch	Ermensee
Fläche	6'004 m ²
Stand der amtlichen Vermessung	28.08.2025

Auszugsnummer ch.LU.20250831141550641	
Erstellungsdatum des Auszugs	31.08.2025
Katasterverantwortliche Stelle	Raum und Wirtschaft (rawi) Murbacherstrasse 21 6002 Luzern rawi.lu.ch



Übersicht ÖREB-Themen

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück 306 in Ermensee betreffen

Seite
3 Zonenplan
5 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
6 Gewässerraum
7 Gefahrenkarte
8 Kulturdenkmäler

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück nicht betreffen

Planungszonen kantonal
Planungszonen kommunal
Sondernutzungsplanung
Mehrwertabgabe
Gebäudeflächenübertrag
Projektierungszone Nationalstrassen
Baulinien Nationalstrassen
Baulinien kantonal
Baulinien kantonal (Änderungen mit Vorwirkung)
Baulinien kommunal
Baulinien kommunal (Änderungen mit Vorwirkung)
Projektierungszone Eisenbahnanlagen
Baulinien Eisenbahnanlagen
Projektierungszone Flughafenanlagen
Baulinien Flughafenanlagen
Sicherheitszonenplan
Sicherheitszonenplan (Änderung mit Vorwirkung)
Kataster der belasteten Standorte
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des Militärs
Kataster der belasteten Standorte im Bereich der zivilen Flugplätze
Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs
Grundwasserschutz
Statische Waldgrenzen
Walddeservate
Projektierungszone Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher
Baulinien Starkstromanlagen
Gefahrenzonen
Kantonale Schutzverordnungen
Archäologische Fundstellen
Trockensubstanzpotential

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, zu denen noch keine Daten vorhanden sind

Allgemeine Informationen

Der Inhalt des Katasters wird als bekannt vorausgesetzt. Der Kanton Luzern ist für die Genauigkeit und Verlässlichkeit der gesetzgebenden Dokumente in elektronischer Form nicht haftbar. Der Auszug hat rein informativen Charakter und begründet insbesondere keine Rechte und Pflichten. Rechtsverbindlich sind diejenigen Dokumente, welche rechtskräftig verabschiedet oder veröffentlicht worden sind. Mit der Beglaubigung des Auszugs wird seine Übereinstimmung mit dem Kataster zum Erstellungszeitpunkt des Auszugs bestätigt.

Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch

Zusätzlich zu den Angaben in diesem Auszug können Eigentumsbeschränkungen auch im Grundbuch angemerkt sein.

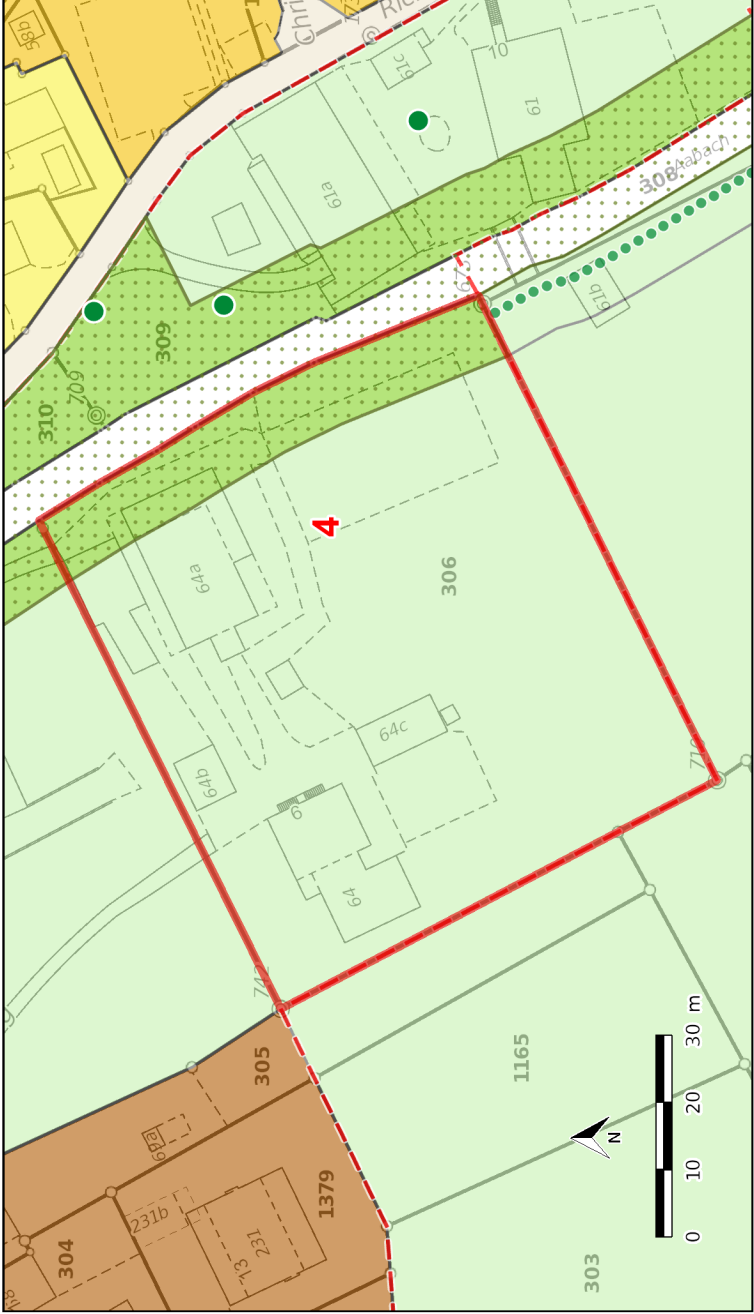
Haftungsausschluss Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) wurde anhand der vom Bundesamt für Umwelt BAFU festgelegten Kriterien erstellt und wird fortwährend aufgrund neuer Erkenntnisse (z.B. Untersuchungen) aktualisiert. Die im KbS eingetragenen Flächen können vom tatsächlichen Ausmass der Belastung abweichen. Erscheint ein Grundstück nicht im KbS, besteht keine absolute Gewähr, dass das Areal frei von jeglichen Abfall- oder Schadstoffbelastungen ist. Bahnbetrieblich, militärisch und für die Luftfahrt genutzte Standorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Für weitere Informationen wenden Sie sich an die kantonale Altlastenfachstelle: uwe@lu.ch / www.uwe.lu.ch/themen/altlasten



Zonenplan

Rechtskräftig



Legende beteiligter Objekte	Typ	Anteil	Anteil in %
Grünzone	Grünzone	735 m ²	12%
Landwirtschaftszone	Landwirtschaftszone	5'269 m ²	88%
Grünzone Gewässerraum	Grünzone Gewässerraum	735 m ²	12%
Bebauungsplanpflicht	Bebauungsplanpflicht	6'004 m ²	100%
Hecke, Feld- und Ufergehölz, linear	Hecke, Feld- und Ufergehölz, linear		

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	- weiteres Natur- und Landschaftselement, punktförmig - Wohnzone bis 11m - Wohnzone bis 14m - Kern- oder Dorfzone bis 11m - Strassen - Übriges Gebiet A
--	---

Rechtsvorschriften	Bau- und Zonenreglement: geoshop.lu.ch/pdf/erme_BZR.pdf
--------------------	--

Gesetzliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), SR 700: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19790171 Planungs- und Baugesetz (PBG), SRL 735: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/453 Planungs- und Bauverordnung (PBV), SRL 736: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/304
------------------------	--

Weitere Informationen und Hinweise	Im Bau- und Zonenreglement (BZR) legen die Gemeinden für alle Grundstücke die Art und Dichte der baulichen Nutzung fest. Die im ÖREB-Kataster und Geoportal angezeigten Zonen sind rechtsverbindlich. Alfällige Unstimmigkeiten mit dem genehmigten Papierplan sind der Gemeinde zu melden. Detaillierte Angaben zum Zonentyp gemäss BZR sind auf folgender Webkarte im Geoportal abrufbar:
------------------------------------	---



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KANTON
LUZERN



Ermensee



Webkarte Nutzungsplanung (Zonenplan) im Geoportal
Zonenpläne im Geodatenshop

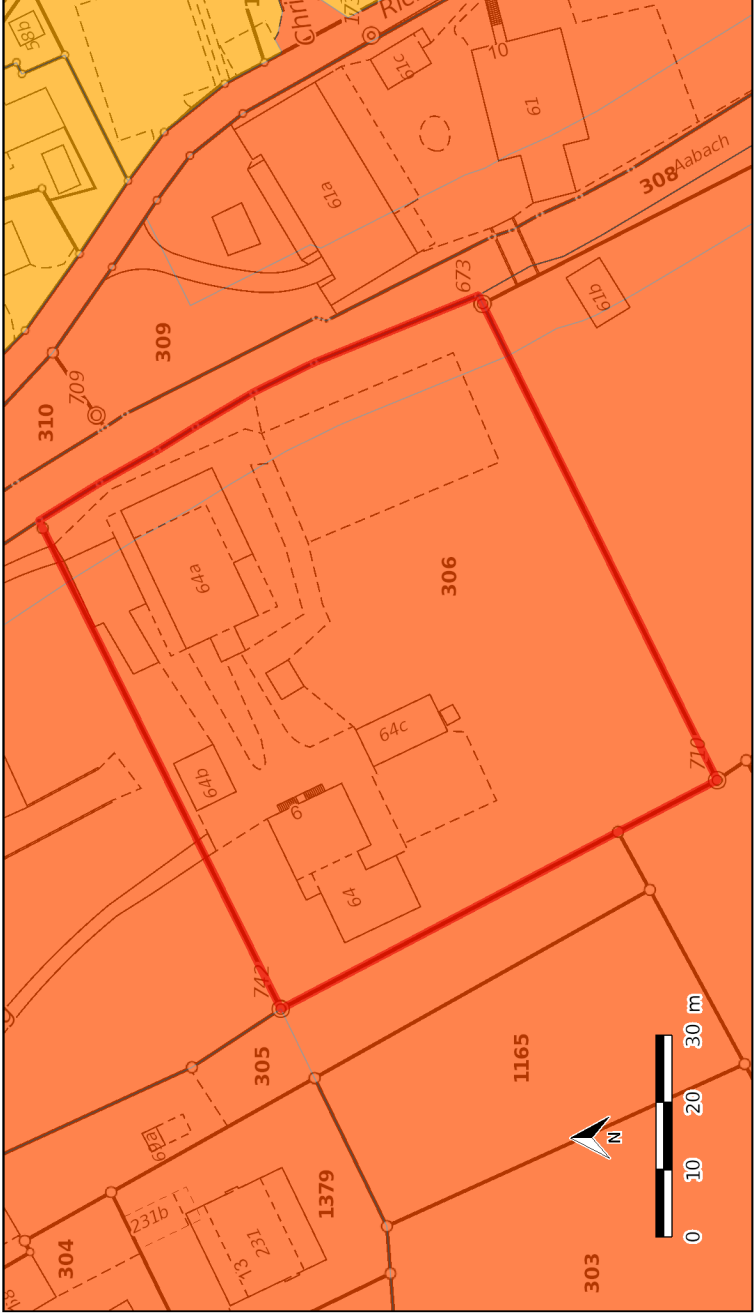
Zuständige Stelle

Gemeinde Ermensee
www.ermensee.ch



Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Rechtskräftig

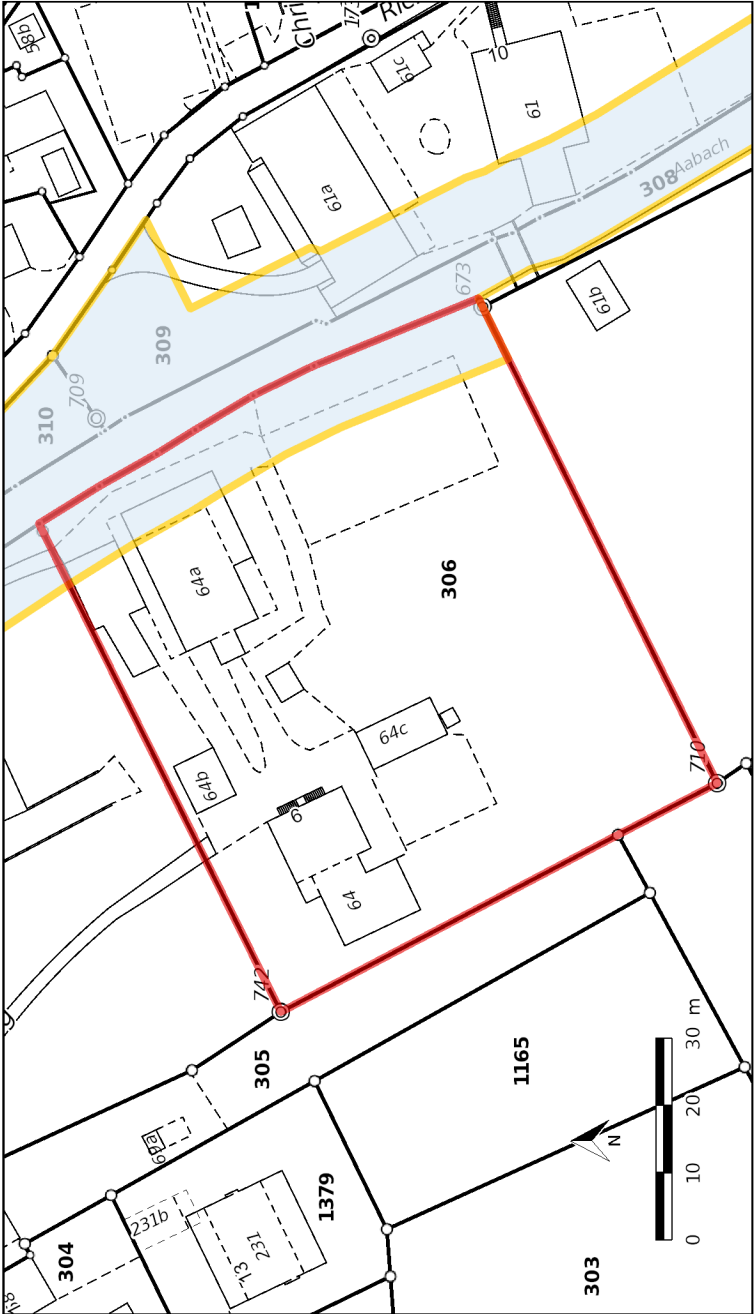


Legende beteiligter Objekte	Typ	Anteil	Anteil in %
Empfindlichkeitsstufe III	Empfindlichkeitsstufe III	6'004 m ²	100%
Empfindlichkeitsstufe II	Empfindlichkeitsstufe II		
Rechtsvorschriften			
Bau- und Zonenreglement: geoshop.lu.ch/pdf/erme_BZR.pdf			
Gesetzliche Grundlagen			
Lärmschutz-Verordnung (LSV), SR 814.41: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860372 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), SRL 700: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/366 Planungs- und Baugesetz (PBG), SRL 735: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/453 Planungs- und Bauverordnung (PBV), SRL 736: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/304			
Weitere Informationen und Hinweise			
In den kommunalen Zonanplänen werden gebietsweise Empfindlichkeitsstufen festgelegt um die zulässige Lärmbelastung zu regeln. Lärmempfindlichkeitsstufen im Geoportall Lärmempfindlichkeitsstufen im Geodatenshop (via geodienste.ch) Mehr über ES und Grenzwerte in der Nutzungsplanung			
Zuständige Stelle			
Gemeinde Ermensee www.ermensee.ch			



Gewässerraum

Rechtskräftig

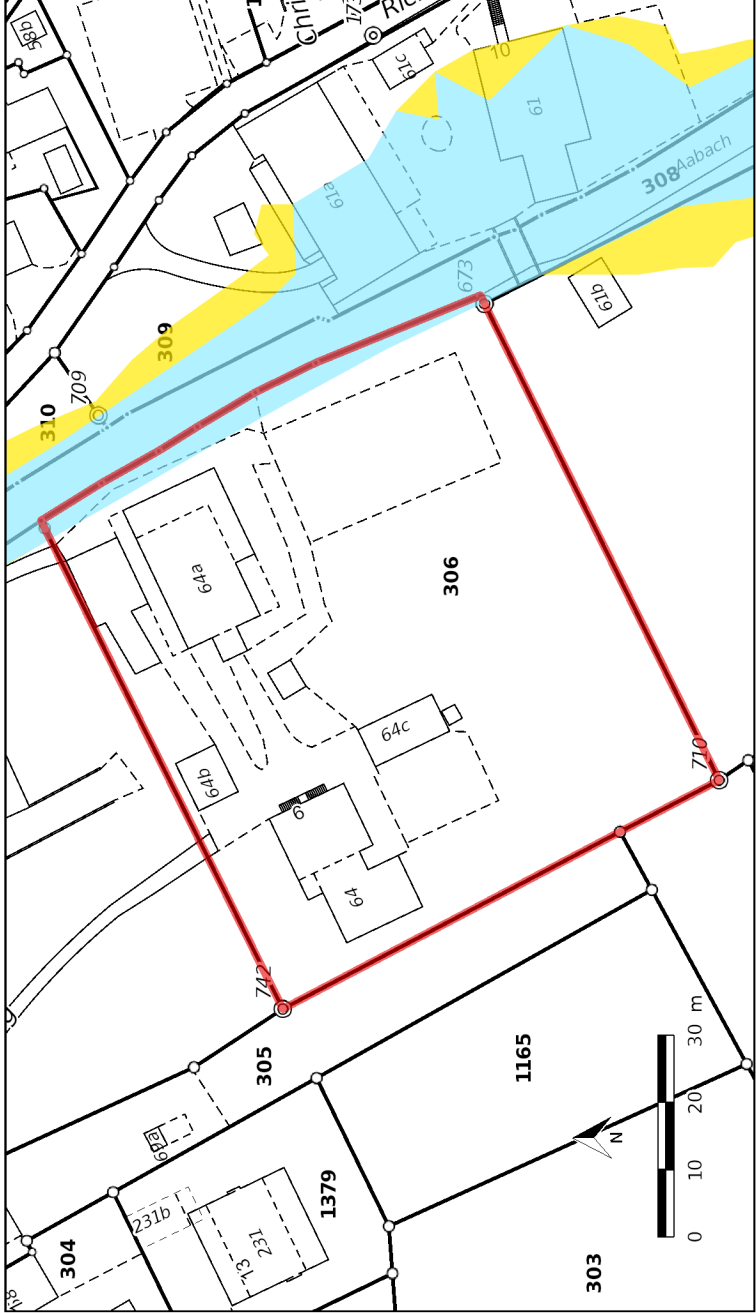


Legende beteiligter Objekte	Grünzone Gewässerraum	735 m²	Anteil	Anteil in %
Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)				
Rechtsvorschriften	Bau- und Zonenreglement: geoshop.lu.ch/pdf/erme_BZR.pdf			
Gesetzliche Grundlagen	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GschG), SR 814.20: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910022 Gewässerschutzverordnung (GSchV), SR 814.201: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983281 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG), SRL 702: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/369 Wasserbaugesetz (WBG) , SRL 760: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/474 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung, KGSchV), SRL 703: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/295 Wasserbauverordnung (WBV), SRL 760a: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/475			
Weitere Informationen und Hinweise	Gewässerraum aus den Zonenplan-Überlagerungen, unterschieden nach Freihaltezone (ausserhalb Bauzone) und Grünzone (innerhalb Bauzone). Teilzonenplan Gewässerraum (andere Darstellung) im Geoportal Zonenpläne: Gewässerraum im Geodatenshop			
Zuständige Stelle	Gemeinde Ermensee www.ermensee.ch			



Gefahrenkarte

Rechtskräftig

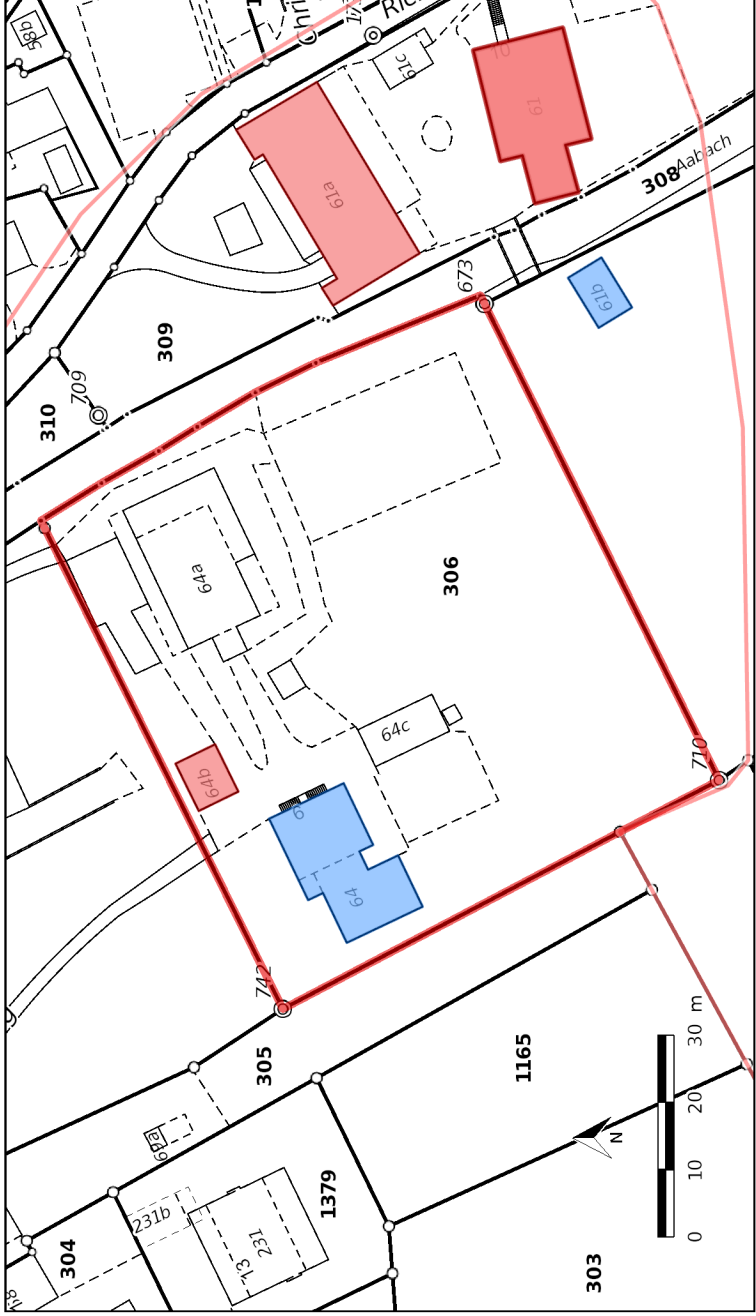


Legende beteiligter Objekte	mittlere Gefährdung	215 m²	4%
Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)	Gebiet vertiefter Gefährdenbeurteilung	6'004 m²	100%
Rechtsvorschriften	Bau- und Zonenreglement: geoshop.lu.ch/pdf/erme_BZR.pdf		
Gesetzliche Grundlagen	Kantonales Waldgesetz (KWaG), SRL 945: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/400 Planungs- und Baugesetz (PBG), SRL 735: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/453 Wasserbaugesetz (WBG), SRL 760: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/474 Kantonale Waldverordnung (KWaV), SRL 946: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/402 Planungs- und Bauverordnung (PBV), SRL 736: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/304 Wasserbauverordnung (WBV), SRL 760a: srl.lu.ch/frontend/texts_of_law/475		
Weitere Informationen und Hinweise	Gefahrenkarten zeigen die Gefährdung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag und Lawinen und dienen unter anderem als baulichen Auflagen in der Nutzungsplanung. Webkarte Gefahrenkarte im Geoportal Gefahrenkarte im Geodatenshop		
Zuständige Stelle	Gemeinde Ermensee www.ermensee.ch		



Kulturdenkmäler

Rechtskräftig



Legende beteiligter Objekte	Typ		Anteil	Anteil in %
	erhaltenswert	schützenswert		
			260 m ²	4%
			51 m ²	< 1%
			6'004 m ²	100%
Bauplan: www.geo.lu.ch/oereb/pdf/kultur/Rechtsvorschrift_Bauinventar.pdf				
Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler, SRL 595:				
Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler, SRL 595a:				
Im Bauinventar werden schützens- und erhaltenswerte Baudenkmäler erfasst. Besonders schutzwürdige Kulturobjekte werden ins kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen und unter Schutz gestellt.				
Beschreibung und Fotos finden sich auf der Webkarte im Geoportal:				
Webkarte Kulturdenkmäler im Geoportal				
Kulturdenkmäler im Geodatenshop				
Denkmalpflege und Archäologie (da)				
denkmalpflege.lu.ch				



Begriffe und Abkürzungen

Baulinien Eisenbahnanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Eisenbahnanlagen widersprechen.

Baulinien Flughafenanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Flughafenanlagen widersprechen.

Baulinien Nationalstrassen: Wenn der projektierte Strassenverlauf definitiv bekannt ist, werden beiderseits der Strasse Baulinien festgelegt. Diese Baulinien ermöglichen es, die Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Wohnhygiene sowie die Erfordernisse eines eventuellen künftigen Ausbaus der Strasse zu berücksichtigen. Zwischen den Baulinien dürfen ohne Bewilligung weder Neubauten erstellt noch Umbauten bestehender Gebäude vorgenommen werden, auch wenn diese nur teilweise in die Baulinien hineinragen.

Baulinien Starkstromanlagen: Zwischen den Baulinien dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen oder sonstige Massnahmen getroffen werden, die dem Zweck bestehender oder künftiger Starkstromanlagen widersprechen.

BFS-Nr.: Gemeindenummer aus amtlichem Gemeindeverzeichnis; Eine vom schweizerischen Bundesamt für Statistik mit dem Amtlichen Gemeindeverzeichnis im Jahre 1986 erstmals vergebene Zahl, die der eindeutigen Bezeichnung von territorialen Einheiten im Einzugsbereich der Schweiz dient.

E-GRID: Eidgenössischer Grundstücksidentifikator; Aus einem Präfix und einer Nummer bestehende Bezeichnung, die es erlaubt, jedes in das Grundbuch aufgenommene Grundstück landesweit eindeutig zu identifizieren, und die zum Datenaustausch zwischen Informatiksystemen dient.

Eigentumsbeschränkung: Der Zweck aller Eigentumsbeschränkungen ist die Wahrung von Interessen anderer Personen, denen jene des Eigentümers sich in bestimmter Beziehung unterordnen müssen. Dies sind entweder die Eigentümer angrenzender Grundstücke, die Nachbarn, oder auch weitere Kreise von Privatpersonen oder endlich die Allgemeinheit selber. Der Staat. Die Beschränkungen zugunsten der Nachbarn oder weiterer Privatpersonen sind regelmässig privatrechtlicher, jene zugunsten der Allgemeinheit öffentlich-rechtlicher Natur.

Gesetzliche Grundlage: Gesetz, Verordnung, Reglement etc., das generell-abstrakt ist (generell für die Person, die nicht bekannt ist, abstrakt, weil der Perimeter ohne Karte definiert ist) und auf Bundesebene, auf kantonaler oder kommunaler Ebene erlassen worden ist und die bloss eine allgemeine Rechtsgrundlage der Eigentumsbeschränkung darstellen. Die gesetzliche Grundlage ist nicht Teil des ÖREB-Katasters. Der ÖREB-Kataster enthält aber Hinweise auf die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Gewässerraum: Fliessgewässer können nur wieder naturnäher werden, wenn ausreichend Raum in den Schutz der Gewässer miteinbezogen wird. Der Gewässerraum soll weitgehend frei von neuen Anlagen bleiben; bestehende Anlagen haben jedoch Bestandesgarantie.

Grundwasserschutzareal: Von Kanton festgelegtes Areal, das für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung ist und in dem keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen könnten.

Grundwasserschutzzone: Grundwasserschutzzone, in der gewährleistet werden soll, dass bei unmittelbar drohenden Gefahren wie Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ausreichend Zeit und Raum für die erforderlichen Massnahmen zur Verfügung stehen.

Kataster der belasteten Standorte: Der Kataster enthält Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte, die saniert werden, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Die Behörde ermittelt die belasteten Standorte, indem sie vorhandene Angaben wie Karten, Verzeichnisse und Meldungen auswertet. Sie trägt diejenigen Standorte, deren Belastung erwiesen oder sehr wahrscheinlich ist, in den Kataster ein.

Katasterverantwortliche Stelle: Die katasterverantwortliche Stelle im Kanton erhält die in den ÖREB-Kataster aufzunehmenden Daten von den zuständigen Fachstellen. Sie verwaltet diese Daten und stellt sie via kantonales ÖREB-Geoportal der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Kbs: Kataster der belasteten Standorte

Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufen werden festgelegt, um jeweils bestimmte Zonen zu definieren: diejenigen, die eines erhöhten Lärmschutzes bedürfen, diejenigen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, und diejenigen, in denen mässig und stark störende Betriebe zugelassen sind.

Nutzungsplanung: Festlegung der Verwendung einzelner Bodenflächen für bestimmte Zwecke (z.B. Landwirtschaft, Siedlung, Wald).

ÖREB: Öffentlich-rechtliche Beschränkung des Grundeigentums

ÖREB-Kataster: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen



Planungszonen: Zone, die ein genau bezeichnetes Gebiet umfasst, für das ein Nutzungsplan angepasst werden muss oder noch keiner vorliegt, und innerhalb derer nichts unternommen werden darf, was die Nutzungsplanung erschwert.

Projekktierungszonen Eisenbahnanlagen: Um die freie Verfügbarkeit der für künftige Bahnbauten und -anlagen erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projekktierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Eisenbahnen widersprechen.

Projekktierungszonen Flughafenanlagen: Um die freie Verfügbarkeit der für Flughafenanlagen erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projekktierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Flughafenanlagen widersprechen.

Projekktierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher: Um die freie Verfügbarkeit der für Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher erforderlichen Grundstücke zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projekktierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Leitungen widersprechen.

Projekktierungszonen Nationalstrassen: Um die freie Verfügbarkeit des für den Bau der Nationalstrassen erforderlichen Landes zu gewährleisten, können für genau bezeichnete Gebiete Projekktierungszonen festgelegt werden. In diesen Zonen dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die dem Zweck der Nationalstrassen widersprechen.

Sicherheitszonenplan: Zonenplan, in dem die Sicherheitszonen dargestellt sind und aus dem die Eigentumsbeschränkungen nach Fläche und Höhe ersichtlich sind.

Statische Waldgrenze: Statische Waldgrenzen müssen auf der Grundlage rechtskräftiger Waldfeststellungen festgelegt werden. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald.

Vorwirkung: Mit der öffentlichen Auflage entsteht eine Vorwirkung: Ab diesem Zeitpunkt dürfen Bauvorhaben in der Regel nur bewilligt werden, wenn sie der öffentlich aufgelegten Planung nicht widersprechen.

Waldreservate: Geschützte Waldfläche, die der Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora dient.

Zuständige Stelle: Durch die Gesetzgebung bezeichnete Stelle des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde, die für das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten zuständig ist.